

Internationale Förderklassen: Den Übergang in den Beruf schaffen

Die Stadt Essen setzt auf enge Kooperation und innovative Ansätze

Sich in einem fremden Land zu integrieren, ist eine schwierige Aufgabe. Ältere Jugendliche, die aus anderen Ländern nach Deutschland kommen und noch (berufs-)schulpflichtig sind, besuchen in der Regel daher zunächst eine Internationale Förderklasse (IFK) an einem Berufskolleg. Im Fokus stehen dort hauptsächlich der Erwerb der deutschen Sprache und – wenn möglich – auch der Erwerb eines Hauptschulabschlusses. Nach spätestens zwei Jahren steht für diese jungen Menschen dann der Übergang in ein geeignetes Angebot am Berufskolleg, ein Angebot zur weiteren Berufsvorbereitung oder in das Berufsleben an – für viele eine große Herausforderung. Denn die in der kurzen Zeit erworbenen Deutschkenntnisse und Schulbildung reichen häufig für einen qualifizierten Schulabschluss oder für den direkten Übergang in eine Ausbildung nicht aus. Die Verantwortlichen bei der Stadt Essen sahen sich im Jahr 2017 mit der großen Menge von rund 650 Schulabgängerinnen und -abgängern der IFK-Klassen konfrontiert, die im kommenden Jahr die Internationalen Förderklassen verlassen würden. Viele von diesen jungen Menschen waren 2015 während der Flüchtlingskrise nach Deutschland gekommen. Es stellten sich viele Fragen: Wie können die zuständigen kommunalen Stellen rechtzeitig für ein effektives Übergangsmanagement von der Schule in den Beruf sorgen und damit verhindern, dass die jungen Geflüchteten ohne eine geeignete Anschlussperspektive das Berufskolleg verlassen? Wie kann über die unterschiedlichen Zuständigkeiten hinaus ein effektives Hilfsnetz für diese besondere Zielgruppe entstehen? Innerhalb von einem halben Jahr entwickelten die Essener Akteure mit gebündelten Kräften ein System, um die jungen Menschen aufzufangen.



Die Federführung für das ambitionierte Vorhaben übernahmen hierbei die Kommunale Koordinierungsstelle „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAOA) und die Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte im Bildungsbüro der Stadt Essen. Gemeinsam mit den städtischen Berufskollegs, der Schulaufsicht, der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter und dem Jugendamt wurde ein Konzept entwickelt, mit dem der Beratungs- und Förderbedarf bei den Schulabgängerinnen und -abgängern bereits vor Verlassen der Internationalen Förderklasse abgefragt werden konnte.

Das Ziel: Für möglichst viele der jungen Menschen, die ab Sommer 2018 voraussichtlich ohne einen Anschluss sein würden, sollte frühzeitig ein geeignetes Anschlussangebot gefunden werden. Die besondere Herausforderung lag dabei vor allem in der heterogenen Zusammensetzung der Internationalen Förderklassen, die von Schülerinnen und Schülern ganz unterschiedlicher Herkunft besucht werden. Sie kommen aus EU-Ländern wie Spanien, Portugal, Bulgarien oder Rumänien, aber auch aus Kriegsgebieten wie Syrien. Auch der Bildungsgrad der Teilnehmenden unterscheidet sich sehr. „Sie haben in diesen Klassen junge Menschen, die in ihrem Heimatland regelmäßig eine Schule besucht haben. Andere wiederum waren seit Jahren überhaupt nicht mehr in der Schule, etwa weil Krieg herrschte. Manche können bereits schreiben, manche nicht – und manche können schreiben, aber nicht mit unseren Schriftzeichen. Das ist eine sehr große Schere, die sich da öffnet, und das macht das Ganze schwierig“, erklärt Agnes Hugo, die Leiterin der Kommunalen Koordinierungsstelle „Kein Abschluss ohne Anschluss“. Selbst



Agnes Hugo, Leiterin der Kommunalen Koordinierungsstelle „Kein Abschluss ohne Anschluss“, Stadt Essen



Bianca Burgmann-Kaden, Teamleiterin U25 beim Jobcenter Essen

wenn Teilnehmende aus dem gleichen Herkunftsland kommen, kann es große Unterschiede geben. „Es gibt Jugendliche aus ländlichen Gebieten in Syrien, die nie eine Schule besucht haben. In den großen Städten wie Damaskus oder Aleppo sieht das ganz anders aus: Hier sind viele sogar in eine weiterführende Schule gegangen und können dementsprechend auch die lateinische Schriftsprache“, betont Bianca Burgmann-Kaden, Teamleiterin U 25 beim Jobcenter Essen. Der Aufenthaltsstatus ist ein weiterer Punkt, der bei den Schülerinnen und Schülern der IF-Klassen nicht einheitlich ist. Denn viele sind in Deutschland nur geduldet und ihre Zukunft damit unklar. Auch stehen ihnen aus förderrechtlicher Sicht nicht die gleichen Unterstützungsangebote zu, wie den jungen Menschen, die als Flüchtlinge anerkannt sind.

Besondere Unterstützung nötig

Die zuständigen Akteure aus Essen arbeiten schon lange intensiv zusammen. In der Arbeitsgruppe „Bedarfsanalyse und Angebotsplanung“ wird sich im Rahmen der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ regelmäßig darüber ausgetauscht, wie der Übergang von Schule zu Beruf für alle Jugendlichen grundsätzlich noch besser systematisiert werden kann. „Dazu schauen wir innerhalb der Kommune, welche Zielgruppen wir haben, ob es für alle Zielgruppen ein passendes Anschluss-Angebot gibt oder ob Lücken vorhanden sind. Der Vorteil dieser Arbeitsgruppe: Wir arbeiten interdisziplinär zusammen, also sowohl fachbereichs- als auch institutionsübergreifend“, erklärt Agnes Hugo. Zu dem Gremium gehören neben Kolleginnen und Kollegen des Jobcenters, des Kommunalen Integra-

tionszentrums und des Jugendamts auch die Agentur für Arbeit, der Sprecher der städtischen Berufskollegs, die Regionalagentur MEO, die Industrie- und Handelskammer und die Kreishandwerkerschaft.

Agnes Hugo: „Als wir im September 2017 getagt haben, wurde schnell klar: Die Abgängerinnen und Abgänger aus den Internationalen Förderklassen stellen eine ganz eigene Zielgruppe dar, die eine besondere Übergangsbegleitung benötigt. Der besonders große Jahrgang 2017/2018 bestand zudem aus 650 jungen Menschen, von denen bei vielen nicht klar war, was sie im Anschluss an die IFK machen werden.“ Da die Schülerinnen und Schüler im Sommer 2018 das Berufskolleg verlassen, und damit danach nur noch schwer erreichbar sein würden, musste eine schnelle und effiziente Lösung her. Es galt vor allem, herauszufinden, über welchen Schulabschluss und welchen Aufenthaltsstatus die jungen Menschen verfügen und ob in einer Beratungssituation ein Dolmetscher benötigt wird, um anschließend die passenden Anschlussangebote finden zu können.

„Bei regulär in Deutschland sozialisierten Jugendlichen wissen wir in der Regel, auf welchem Stand sie sind: Sie haben einen Hauptschulabschluss, Abitur oder eben auch gar keinen Abschluss. Hier können wir einschätzen, was sinnvoll sein könnte. Von den Neuzugewanderten in den Internationalen Förderklassen wissen wir aber oft überhaupt nichts. Und dann ist es schwierig, den weiteren Weg zu gestalten“, weiß auch Bianca Burgmann-Kaden.

Da es keine gemeinsame Datengrundlage gibt, auf die alle Beteiligten zugreifen können, musste ein Verfahren entwickelt

werden, um die wesentlichen Aspekte abzufragen und zusammenzutragen. Man entschied sich für ein „Listen-Verfahren“: In einer Excel-Tabelle sollte neben Name, Geburtsdatum, Schulabschluss und Aufenthaltsstatus auch erfasst werden, ob für Beratungsgespräche ein Dolmetscher benötigt wird und ob die Schule regelmäßig besucht wurde. „Der Part „Schulbesuch“ war vor allem für das Jobcenter wichtig. „Denn wenn ich im Vorfeld schon weiß, dass die betreffende Person nicht regelmäßig in der Schule war, dann muss ich erst gar kein Anschlussangebot mit einem hohen Berufsschulanteil auswählen“, so Burgmann-Kaden. Der Aufenthaltsstatus gibt unter anderem Aufschluss darüber, welche Angebote grundsätzlich zur Verfügung stehen. „Viele, die aus den IF-Klassen kommen, benötigen im Anschluss noch einen Integrationskurs oder einen zusätzlichen Sprachkurs. Das kommt aber für Menschen mit einer Duldung gar nicht infrage, weil ihnen diese Angebote förderrechtlich nicht zustehen. Hier muss man dann frühzeitig nach anderen Lösungen suchen“, erklärt Jonas Molitor von der Kommunalen Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte im Bildungsbüro der Stadt Essen.

Um die relevanten Daten der Schülerinnen und Schüler auszutauschen, musste aus Gründen des Datenschutzes in Absprache mit der Datenschutzbeauftragten der Stadt Essen zunächst eine Einverständniserklärung zur Datenweitergabe aufgesetzt und eingeholt werden. Darin gaben die jungen Menschen die Erlaubnis, dass die gemachten Angaben von den betreffenden Behörden erhoben und genutzt werden dürfen. „Die Jugendlichen konnten hier ankreuzen, für welche Institutionen sie ihre Daten freigeben und für welche



Jonas Molitor, Kommunale
Koordinierung von Bildungsangeboten
für Neuzugewanderte (KKBN),
Stadt Essen

nicht – eine pauschale Freigabe ist nicht möglich. Auch wurde deutlich gemacht, dass die Angaben freiwillig sind und ihnen keine rechtlichen Nachteile entstehen, wenn sie die Daten nicht freigeben“, erläutert Agnes Hugo. Die Einverständniserklärung enthielt zusätzlich auch noch eine Erklärung, warum es für die Schülerinnen und Schüler wichtig ist, die Daten zur Verfügung zu stellen.

„Das war eine große Herausforderung. Wie soll man Menschen, die oft kein gutes Verhältnis zu Ämtern haben und die Sprache vielleicht noch nicht gut genug verstehen, klarmachen, dass wir diese Daten brauchen, um ihnen möglichst gut helfen zu können?“ weist die Expertin auf ein Problem hin. An dieser Stelle war man auf die Unterstützung der Lehrerinnen und Lehrer sowie anderer pädagogischer Fachkräfte, wie zum Beispiel Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter an den Berufskollegs angewiesen, die in den Klassen unterrichteten. Denn es lag an ihnen, die bei den jungen Menschen aufkommenden Fragen zu beantworten und Überzeugungsarbeit vor Ort zu leisten. Im Anschluss trugen alle neun beteiligten Berufskollegs die freigegebenen Daten in eine Liste ein und schickten sie bis Februar 2018 zurück an das Bildungsbüro Essen. Dort wurden die Listen aufbereitet und je nach Freigabe den betreffenden Institutionen ab April 2018 zur Verfügung gestellt. Aus den jeweiligen Listen ging dabei auch hervor, welche anderen Institutionen eine Freigabe erhalten haben.

Agnes Hugo: „Auf diese Weise war für die Institutionen ersichtlich, mit wem sie sich austauschen können – etwa das Jobcenter mit dem Jugendamt oder der

Agentur für Arbeit. So konnte man zu einer Person rechtskreisübergreifend und fallbezogen zusammenarbeiten.“

Listen bringen wichtige Erkenntnisse

Insgesamt konnten 128 Teilnehmende der IF-Klassen in die Listen eingetragen werden. Diese waren zu 80 Prozent männlich und zu einem Großteil bereits über 19 Jahre alt. Knapp die Hälfte hatte in der IFK den Hauptschulabschluss nach Klasse 9 geschafft, die andere Hälfte hatte keinen Abschluss erreicht. In seltenen Fällen wurde der Hauptschulabschluss nach Klasse 10 erreicht.

Mithilfe der Listen und im Rahmen der möglichen fallbezogenen Zusammenarbeit konnten nun gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern passende Anschlussangebote ermittelt werden, etwa Jugendintegrationskurse, Einstiegsqualifizierungen in einem Betrieb, ein Werkstattjahr und sogar die direkte Vermittlung in eine Ausbildung. Mithilfe der Listen wurde aber nicht nur die Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteure intensiviert, sondern man gewann auch neue Erkenntnisse. 26 Personen auf der Liste waren nämlich zuvor weder dem Jobcenter noch der Agentur für Arbeit bekannt, zum Beispiel Zugewanderte aus Europa, die hier keinen Anspruch auf Leistungen haben, oder Geduldete. Diese jungen Menschen wären vermutlich ohne das in Essen entwickelte Verfahren „durch das Raster gefallen“. So konnten die Berufsberaterinnen und Berufsberater vom Integration Point diese aber gezielt ansprechen, um gemeinsam nach einem passenden Angebot zu suchen. Auch Andrea Demler, Vorsitzen-

de der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit in Essen, sieht viel Positives in dem neuen Verfahren: „Es ist das Ergebnis einer guten Netzwerkarbeit aller Beteiligten. Es ermöglicht uns, allen Jugendlichen aus den Internationalen Förderklassen unser Angebot von Berufsorientierung, Beratung und Vermittlung in Ausbildung anzubieten. Schließlich sind wir mit den Beratungsfachkräften in der Agentur für Arbeit die Experten in Fragen der Berufswahl und wir haben – da wo es nötig ist – auch ein breites Spektrum an Förderangeboten, mit dem wir die jungen Menschen vor und während der Ausbildung unterstützen können.“

Bei der Auswertung der Listen ist auch noch ein anderes Problem deutlich geworden. „Es gibt Jugendliche, die sind an den ersten Schultagen zwar anwesend und geben auch ihre Einverständniserklärung ab –, nehmen dann aber nicht mehr am Unterricht teil. Davon würden wir als Jobcenter eigentlich erst Monate später erfahren, nämlich dann, wenn die Person ohne Abschlusszeugnis bei uns sitzt. Jetzt können wir schneller reagieren und schauen, ob beispielsweise das Werkstattjahr eventuell sinnvoller erscheint als die Internationale Förderklasse“, beschreibt Burgmann-Kaden die Situation. Nicht zuletzt verhindere das Verfahren unter anderem auch, dass bei den jungen Menschen größere Lücken in der Bildungsbiografie entstünden. „Es wird damit ein kontinuierlicher Lernprozess angestrebt – das ist auch für zukünftige Arbeitgeber wichtig zu sehen“, betont Jonas Molitor.

Das Listen-Verfahren wird in Essen auch im Jahr 2019 weitergeführt, denn die Beteiligten sind von den Vorteilen

überzeugt. Für den nächsten Durchlauf wurden aber einige Verbesserungen vorgenommen. So ist der erklärende Textabschnitt auf der Einverständniserklärung ins Englische, Französische, Persische und Arabische übersetzt worden. Außerdem wurde die Ausländerbehörde als teilnehmende Institution von der Liste gestrichen: „Wir haben gemerkt, dass es hier keine relevanten Schnittstellen für uns gibt. Außerdem haben manche der jungen Menschen kein Vertrauen in Behörden, was wiederum, dazu führen kann, dass die Erklärung gar nicht erst unterschrieben wird“, erzählt Agnes Hugo. Auch konnten die Erklärungen den Berufskollegs diesmal früher zur Verfügung gestellt werden. „Diese Überzeugungsarbeit der Lehrerinnen und Lehrer vor Ort ist sehr wichtig für uns – da sollte man ausreichend Zeit für einplanen.“

Alle Beteiligten sind sich einig: Solch ein Großprojekt kann man nur stemmen, wenn alle bereit sind, intensiv daran mitzuwirken. „Wir waren auf die Zusammenarbeit von vielen Akteuren angewiesen. Und wir hatten das Glück, dass es bei allen Beteiligten eine große Kooperationsbereitschaft gab, das Ganze in einem relativ kurzen Zeitfenster umzusetzen“, betont Jonas Molitor. Abschließend wünschen sich die Beteiligten bessere Betreuungsmöglichkeiten für junge Menschen, die lediglich geduldet sind, wie einen offeneren und flexibleren Zugang zu Sprachförderprogrammen oder zu berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen. Viele der Geduldeten „flüchten“ sich in einen Ausbildungsberuf, weil sie dann wegen der Ausbildungsduldung bessere Chancen haben, in Deutschland bleiben zu können. Viele sind aber noch

gar nicht ausbildungsreif und bräuchten mehr Zeit und mehr Unterstützung zur Vorbereitung auf eine Ausbildung“, betont Bianca Burgmann-Kaden. Wie eine solche Unterstützung institutionenübergreifend aussehen könnte und wie An-

gebote hierbei zielgruppengerecht weiterentwickelt werden können, daran arbeiten die Mitglieder der Arbeitsgruppe „Bedarfsanalyse und Angebotsplanung“ gemeinsam weiter.

ANSPRECHPERSON IN DER G.I.B.

Christiane Siegel

Tel.: 02041 767205

c.siegel@gib.nrw.de

KONTAKTE

Agnes Hugo

Leitung Kommunale Koordinierungsstelle „Kein Abschluss ohne Anschluss“

Stadt Essen, Fachbereich Schule – Pädagogische Dienste/Bildungsbüro

Hollestr. 3

45127 Essen

Tel.: 0201 8840171

agnes.hugo@schulen.essen.de

Jonas Molitor

Kommunale Koordinierung von Bildungsangeboten für Neuzugewanderte (KKBN)

Stadt Essen, Fachbereich Schule – Pädagogische Dienste/Bildungsbüro

Hollestr. 3

45127 Essen

Tel.: 0201 8840185

jonas.molitor@schulen.essen.de

Bianca Burgmann-Kaden

Teamleiterin U25 Jobcenter Essen

Stadt Essen, Fachbereich Jobcenter

Lützowstr. 49

45141 Essen

Tel.: 0201 8856183

Bianca.Burgmann-Kaden@jobcenter.essen.de

AUTORIN

Simone Bauer

Tel.: 0221 88885817

bauer@pressto.de

www.pressto.de